

HANS FRITZ
Stetten 4 b
D-83253 Rimsting

Tel. +49 (0) 80 51 / 6 33 19
Fax +49 (0) 80 51 / 96 37 78
Mobil +49 (0) 170 2 29 29 32
@: h.fritz@hans-fritz.de

Entwurf für ein gemeinschaftliches Zusammenleben in Bad Endorf:

Präambel:

Jeder der auf Dauer dort wohnt, sollte aus innerer Überzeugung in einer Gemeinschaft leben wollen. Bei aller Achtung des Privatlebens und seiner Individualität, ist die Bereitschaft sich in die Gemeinschaft einzubringen, eine Voraussetzung. Alles „Einbringen“ in Form von Arbeit an der Anlage, Nachbarschafts- oder Nächstenhilfe, darf keine „Einbahnstraße“ werden, sondern sollte mit Gegenleistungen (Zeitbankkonto) ausgeglichen werden.

Sollten sich dabei Konflikte ergeben, wird erwartet dass Lösungen gemeinschaftlich erarbeitet werden. Zu diesem Zweck werden gemeinschaftliche Treffen veranstaltet, die Teilnahme aller Mitglieder wird erwartet.

Jeder Bewohner hat einen privaten Bereich der der Selbstverwaltung unterliegt. Alle Tätigkeiten und Kosten die die Gemeinschaftsflächen betreffen, werden von der Gemeinschaft getragen. Laufende Kosten der Gemeinschaftsanlage werden pro m³ Wohnfläche aufgeteilt und halbjährlich abgerechnet

Richtlinien wie das Leben dort gestaltet werden soll:

Instandhaltungsarbeiten und Allgemeine Aufgaben die den Gemeinschaftsbereich betreffen, wie z. B. Rasenmähen, Schneeräumen, gemeinsame Abfalltonnen, Hecken schneiden, organisieren die Bewohner selbst. Für jeden Aufgabenbereich wird von der Gemeinschaft ein Verantwortlicher durch Wahl, auf ein Jahr bestimmt, der die jeweilige Organisation übernimmt.

Arbeiten innerhalb der Gemeinschaft werden mit derzeit 8.- € pro Stunde gegenseitig verrechnet und monatlich ausgeglichen. Das Geld kann auch in einem Arbeitszeitkonto angelegt werden und später in einem Leistungsabruf, oder in Geld ausgezahlt werden. Bei Auszahlung des Geldwertes wird pro Arbeitsstunde 2.- € pro Stunde für die Verwaltung einbehalten. Im Todesfall wird das Konto vererbt.

Zum Gemeinschaftsleben sollen gemeinsame Aktivitäten entwickelt werden, wie zum Beispiel Jogging, Nordic Walking oder Gymnastik im Gemeinschaftsraum. Der Plan wird von der Gemeinschaft erstellt.

Ein mal pro Monat findet ein Treffen der Bewohner zum Austausch von Befindlichkeiten, zum Erkennen/Wahrnehmen eventuell entstehender Konflikte sowie zur Klärung organisatorischer Belange, statt.

Die Satzung kann nur einstimmig geändert werden.

Die Gemeinschaftsräume stehen täglich für Vorträge, Gesprächskreise, oder geselliges Beisammensein, wie z. B. Schach- oder Kartenspielen, zur Verfügung.

Hans Fritz